

Beitragssordnung Förderer Baltic Blues e.V.

§ 1 Beitragssordnung

1. Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Zahlungsverpflichtungen der Förderer sowie die Gebühren und Umlagen.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Förderform	Förderbetragshöhe/Jahr
01 - Einzelpersonen	50,00 €
02 - Paare	75,00 €
03 - Firmen	150,00 €
04 - Ehrenförderer frei	---

1. Ermäßigte Beträge der Förderform müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung, im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Die Förderer können ihren Beitrag über die vorgenannten Beträge hinaus festlegen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme einer ermäßigten Förderform.
4. Der Förderbetrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Förderer, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Datenschutz

1. Die Betragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Förderer werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Holstein

IBAN: DE 2421 3522 4000 3400 9571

BIC: NOLADE21HOL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Austritt

Ein Austritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.